Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

1. April 2014

Nr. 2014-221 R-420-13 Postulat Christoph Schillig, Flüelen, zu Engagement des Kantons für die Förderung der Bienenhaltung im Kanton Uri; Antwort des Regierungsrats

Am 20. November 2013 reichte Christoph Schillig, Flüelen, ein Postulat zu Engagement des Kantons für die Förderung der Bienenhaltung im Kanton Uri ein.

Er lädt den Regierungsrat ein, einen Bericht über die aktuelle Situation zur Förderung der Bienenhaltung im Kanton Uri vorzulegen.

I. Ausgangslage

Förderung der Bienen durch den Bund

Die weltweiten Bienenverluste haben Fachleute, die Bevölkerung, aber auch die Politik für dieses Thema sensibilisiert. So hat der Bund auf Grund der Motion Gadient von 2004 ein Konzept zur Bienenförderung in der Schweiz (2008)[1] erstellt. Die Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der interessierten und betroffenen Kreise zeigt darin eine Bestandsaufnahme der wichtigsten Probleme und Herausforderungen und schlägt Wege zur Verbesserung in den Bereichen der Bienenforschung, der Prävention und der Bekämpfung von Bienenkrankheiten, der Unterstützung der Zucht, der Imkerbildung und Beratung, der Kaderbildung sowie der Förderung einer bienenfreundlichen Landwirtschaft vor.

Der Bund hat viele der empfohlenen Massnahmen des Konzepts umgesetzt - zum Beispiel:

- Im Rahmen der Revision des Landwirtschaftsgesetzes (LwG; SR 910.1) hat das Parlament einen neuen Absatz im Landwirtschaftsgesetz (Art. 3 Abs. 3 LwG) zur Förderung der Bienenzucht und Bienenhaltung eingeführt;

[1] Der Bericht ist im Internet abrufbar unter http://www.blw.admin.ch/dokumentation.

- Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat im Jahr 2010 die gesetzlichen Grundlagen zur Bekämpfung der Faul- und Sauerbrut im Rahmen der Tierseuchenverordnung (TSV; SR 916.401) verschärft;
- Im Jahr 2012 hat der Bundesrat die rechtliche Grundlage für die Unterstützung eines Bienengesundheitsdienstes (Verordnung über die Unterstützung des Bienengesundheitsdienstes [BGDV; SR 916.403.2]) geschaffen. Im Bienengesundheitsdienst bemühen sich Bund, Kantone und Imkerorganisationen gemeinsam, die Gesundheit der Bienen zu fördern und die Anzahl der Seuchenfälle zu senken;
- Der Bienengesundheitsdienst hat im April 2013 seine Arbeit mit folgenden Zielsetzungen aufgenommen: Die Aus- und Weiterbildung national auszurichten, diese zu professionalisieren, Imkerinnen und Imker und die entsprechenden Verbände zu beraten und eine Gesundheitsstrategie gemäss der "guten imkerlichen Praxis" zu entwickeln;
- Das Zentrum für Bienenforschung (ZBF) arbeitet intensiv an der Methodenentwicklung zur Bekämpfung von Brutkrankheiten und der Varroa-Milbe;
- Gemeinsam mit der Vinetum Stiftung wurde vom Bund eine Professur an der Universität Bern eingerichtet. Diese bearbeitet insbesondere die Themen Krankheitsprävention und -bekämpfung sowie Verbesserung der Zucht. Der Bienenforschung der Uni Bern und das ZBF arbeiten eng mit dem Bienengesundheitsdienst zusammen, um neue Methoden der Pflege der Bienen und der Krankheitsbekämpfung den Imkerinnen und Imkern zur Verfügung zu stellen.

Derzeit sind die Bundesämter für Landwirtschaft (BLW), Umwelt (BAFU) und Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) unter der Federführung des BLW beauftragt, einen Massnahmenplan für die Bienengesundheit zu erstellen. Der Bundesrat wird im Mai 2014 darüber entscheiden. Der Inhalt ist derzeit noch nicht bekannt.

Förderung der Bienen im Kanton Uri

Im Kanton Uri geniesst die Imkerei grosse Aufmerksamkeit und Unterstützung. So wurde das Bieneninspektorat der Urkantone in den letzten Jahren umstrukturiert und professionalisiert. Das Bieneninspektorat der vier Urkantone ist mit einem leitenden und sechs weiteren Bieneninspektoren dotiert. Es gehört heute zu den bestorganisierten der Schweiz. Regelmässige Fortbildungsveranstaltungen und Publikationen informieren und sensibilisieren die Imkerschaft für Bienenkrankheiten und den Seuchenfall (Disease Awareness). Damit sollen die Aufmerksamkeit und das Wissen der Imkerschaft darüber, was im Seuchenfall zu tun ist, verbessert werden; je früher Krankheiten erkannt werden, umso erfolgreicher sind die Massnahmen.

Zwischen 2004 und 2014 hat das Veterinäramt der Urkantone (VdU) mehrere wirksame Projekte in Angriff genommen und umgesetzt:

- Jährliche Bieneninspektorentagung in Gersau. Informationen sind auf der Webseite abrufbar http://www.laburk.ch/tiergesundheit/tierseuchen/66-bienen;
- Jährliche Urschweizerische Imkertagung in Pfäffikon und Erstfeld oder Sarnen. Diese werden auch von Imkerinnen und Imkern aus angrenzenden Kantonen besucht;
- Periodische Organisation einer fünftägigen Bieneninspektoren-Ausbildung für die Deutschschweiz;
- Einführung des Wanderscheins für die Wanderimkerei im Kanton Uri;
- Ersterfassung der Koordinaten der Bienenstände;
- Jährliche Varroa-Mittelbestellung mit Bestandeskontrolle (Überwachung der Völkerverluste);
- Online Abrechnungstool für Bieneninspektoren in Form von statistischen Auswertungen;
- Medienbeiträge in Fachzeitschriften;
- Mitarbeit in eidgenössischen Gremien.

Der Postulant wünscht zu fünf Themen Antworten. Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

II. Zu den gestellten Fragen - Antwort des Regierungsrats

1. *Besteht im Kanton Uri Handlungsbedarf bei der Sicherung der Bienenpopulation und ihrer Gesundheit?*

Generell sind die Sicherung der Bienenpopulation und die Gesundheit der Bienenvölker schweizweit zu koordinieren und zu lösen. Aus Sicht des Regierungsrats besteht im Kanton Uri kein Handlungsbedarf für über die nationalen Vorgaben hinausgehende Einzellösungen zur Sicherung der Bienenpopulation und ihrer Gesundheit. Der Regierungsrat würde es als unverhältnismässig erachten, beispielsweise abweichende Regelungen zum Pflanzenschutzmitteleinsatz für den Kanton Uri zu verfügen.

Die Landwirtschaft im Kanton Uri ist fast ausschliesslich auf eine Viehwirtschaft mit Grasland ausgerichtet. Der Acker- wie auch der Obstbau spielen eine untergeordnete Rolle. Während in Kantonen mit hohen Beständen an Obstbäumen und Ackerkulturen die Bienenpopulation wesentlich für eine qualitativ gute Bestäubung der Kulturpflanzen ist, dürfte die heutige Anzahl von Bienenvölkern im Kanton Uri ausreichend sein.

2. *Besteht ein Bedarf, Imker und Imkerinnen in der Anfangsphase finanziell zu unterstützen, um die Anzahl und Gesundheit der Bienenvölker auch in Zukunft zu sichern?*

Der Regierungsrat sieht bezüglich der Ausbildung neuer Imkerinnen und Imker keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Die Bienendichte im Kanton Uri ist gross. Dies zeugt von grossem Interesse an der Imkerei. Zudem unterstützt der Bund Weiterbildungskurse und Beratungstätigkeiten der Bienenzüchterverbände mit jährlichen Beiträgen.

3. *Genügen die Aus- und Fortbildung der Imker und Imkerinnen, so wie sie jetzt organisiert und finanziert ist, auch den zukünftigen Anforderungen?*

Wie bereits einleitend erwähnt, überprüft der Bund die heutige Situation und will im Laufe dieses Jahrs entsprechende Antworten liefern. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Bund neben der Seuchenbekämpfung und der Bienengesundheit der Ausbildung weiterhin die gebührende Beachtung schenkt.

4. *Sind zugunsten der Bienenhaltung zusätzliche flankierende Massnahmen geplant oder nötig? So zum Beispiel in der Landwirtschaft oder in der Raumplanung (Schutzgebiete bei der Wanderimkerei)?*

Seitens des Kantons sind grundsätzlich keine flankierenden Massnahmen zugunsten der Bienenhaltung geplant. Einzig im Bereich des Artenschutzes gemäss Artikel 18 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) gilt es auch im Kanton Uri zu prüfen, ob spezifische Schutzmassnahmen für den Erhalt ursprünglicher Bienenrassen vorzusehen sind. In den benachbarten Kantonen (Glarus, Obwalden) wurden in den vergangenen Jahren vereinzelt spezifische Schutzgebiete ausgeschieden. Der Kanton Uri wird die nationale Entwicklung beobachten und allfällige Schutzmassnahmen mit anderen Kantonen abstimmen.

Mit Ausnahme der Reussebene verzeichnet der Kanton Uri in der Landwirtschaft eine ausserordentlich hohe Dichte an ökologisch bewirtschafteten Flächen (sogenannte Biodiversitätsflächen). Diese Blumenwiesen werden nicht oder nur beschränkt gedüngt und zu einem späteren Zeitpunkt geschnitten. Sie stehen somit den Bienen als Nahrungsgrundlage zur Verfügung.

Der Vorstand der Urner Bienenfreunde hat vor einigen Jahren zusammen mit dem Bieneninspektorat, den beiden Korporationen und dem Amt für Landwirtschaft eine Beschriftungspflicht der Brutkästen bei Wanderimkern eingeführt. Seuchenpolizeiliche Fälle oder andere Missbräuche werden durch das VdU kontrolliert und entsprechend geahndet.

Die Krankheits- und Seuchenbekämpfung hat in der globalisierten Welt eine grosse Bedeutung. Umso mehr soll der Prävention die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Diesem Umstand will der Verein Urner Bienenfreunde noch besser Rechnung tragen und beabsichtigt, den Bienenlehrstand umzubauen und zu erweitern.

Der Regierungsrat schätzt die grosse Arbeit des Vereins Urner Bienenfreunde. Die Verantwortlichen leisten einen wesentlichen Beitrag zum hohen Qualitätsstandard der Imkerei im Kanton Uri. Der Austausch von Fachwissen und neuen Erkenntnissen hilft mit, die Gesundheit der Bienen zu erhalten und zu fördern.

5. Soll für die Bienenhaltung im Kanton Uri eine Gesetzesgrundlage geschaffen werden?

Aus Sicht des Regierungsrats besteht zurzeit kein Handlungsbedarf für die Schaffung einer speziellen Gesetzesgrundlage für die Urner Bienenhaltung. Die Bienenhaltung und im Speziellen die Bienengesundheit müssen als schweizerisches Anliegen wahrgenommen werden. Der Bund hat den gesetzlichen Rahmen vorzugeben. Sollte sich daraus für den Kanton Uri Handlungsbedarf ergeben, ist der Regierungsrat bereit, die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen. Sinnvollerweise dürften diese Anpassungen über alle Konkordatskantone der Urkantone erfolgen.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Basierend auf den dargelegten Fakten empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Postulatstext); Mitglieder des Regierungsrats; Laboratorium der Urkantone, Föhneneichstrasse 15, 6440 Brunnen; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Raumentwicklung; Amt für Landwirtschaft und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor Stv.